

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 10.09.2018, 16:00 Uhr
Ort: August Brötje GmbH, August-Brötje-Str. 17, 26180 Rastede,
Raum: Raum Borkum

Rastede, den 30.08.2018

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.04.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2018 - Ausführung des Haushalts
Vorlage: 2018/182
- TOP 6 Haushaltsplanung - wesentliche Produkte
Vorlage: 2018/186
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/182

freigegeben am **31.08.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 24.08.2018

Haushalt 2018 - Ausführung des Haushalts

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.04.2018 wurde erläutert, wie zukünftig hinsichtlich der Umsetzung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in den politischen Gremien berichtet werden soll. Zudem sollte dieser Bericht um Eckdaten hinsichtlich der Haushaltsausführung ergänzt werden.

Der erste Bericht mit Stand Ende August 2018 erfolgt zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 10.09.2018.

Ergebnishaushalt

Erträge:

Erträge	Ansatz 2018	Ergebnis Stand 30.08.2018
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-23.814.000 €	23.008.329,33 €

Bei den Steuern zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine deutliche Mehreinnahme in 2018 ab. Beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer ist nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2018 von Mehreinnahmen i. H. v. rund 320.000 Euro auszugehen. Bei der Gewerbesteuer kann nach aktueller Einschätzung sogar von Mehreinnahmen i. H. v. über 3.000.000 € ausgegangen werden.

Hier ist aber genau zu betrachten, wie sich die Gewerbesteuereinnahmen zusammensetzen. Bei den Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 gehen wir aktuell von rund 10.000.000 € aus. Das sind gegenüber dem Haushaltsansatz Mehreinnahmen i. H. v. rund 250.000 €, wodurch wir die zu erwartenden Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes von 325 auf 360 Prozent leicht überschreiten. Hinzu kommen aber noch Gewerbesteuernachzahlungen aus vergangenen Jahren. Diese belaufen sich nach aktuellem Stand auf über 3.000.000 Euro und waren in dieser deutlichen Höhe nicht zu erwarten.

Hintergrund hierfür sind unter anderem durchgeführte Betriebsprüfungen seitens der Finanzverwaltung bei verschiedenen Gewerbebetrieben, die in einigen Fällen zu deutlichen Nachzahlungen geführt haben. Inwieweit diese Nachzahlungen tatsächlich Bestand haben, kann im Einzelfall nicht nachvollzogen werden, da hier hinsichtlich der Ergebnisse der Betriebsprüfungen noch einzelne Klageverfahren anhängig sind. Es muss jedoch nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre davon ausgegangen werden, dass in Einzelfällen die bereits gezahlte Gewerbesteuernachzahlung wieder zu erstatten ist. Aufgrund der Dauer der Klageverfahren kann eine Erstattung der Gewerbesteuer aber auch erst in späteren Jahren erfolgen, sodass eine Erstattung der Gewerbesteuer in Folgejahren auf das Ergebnis im aktuellen Haushaltsjahr keine Auswirkung mehr hat.

Erträge	Ansatz 2018	Ergebnis Stand 30.08.2018
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.001.290 €	-7.968.928,93 €

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Mehreinnahme ab. Diese ist vorrangig auf ein deutliches Plus bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisung wurde im Juni 2018 i. H. v. 4.997.512 € festgesetzt, sodass hier gegenüber dem Haushaltsansatz eine Mehreinnahme i. H. v. rund 560.000 € vorliegt.

An dieser Stelle wird darauf hinzuweisen, dass aufgrund der hohen Steuereinnahmen in 2018 (die vorrangig auf die hohen Gewerbesteuernachzahlungen zurückzuführen sind) und der daraus resultierenden Steuerkraft für das Folgejahr, die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Rastede 2019 deutlich niedriger ausfallen wird.

Aufwendungen:

Aufwendungen	Ansatz 2018	Ergebnis Stand 30.08.2018
13. Personalaufwendungen	9.840.200 €	5.194.516,43 €

Beim Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen wurde eine ganzjährige Tarifierhöhung i. H. v. 2,00 % eingeplant. Die durch die ab 01.03.2018 erfolgte Tarifierhöhung i. H. v. 3,19 % zusätzlich entstehenden Personalaufwendungen können nach jetziger Einschätzung durch Einsparungen im Personalbereich insgesamt kompensiert werden. Von einer Überschreitung des Haushaltsansatzes für Personalaufwendungen ist aktuell nicht auszugehen.

Aufwendungen	Ansatz 2018	Ergebnis Stand 30.08.2018
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.440.085 €	3.962.282,27 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Ende August 2018 rund 53 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Bisher erforderliche Mehraufwendungen in einzelnen Budgets konnten durch Mittelverschiebungen im Ergebnishaushalt kompensiert werden. Auch hier ist nach jetzigem Stand im Ergebnis nicht von einer Überschreitung des Haushaltsansatzes auszugehen.

Aufwendungen	Ansatz 2018	Ergebnis Stand 30.08.2018
18. Transferaufwendungen	14.233.650 €	13.234.743,39 €

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer i. H. v. rund 3.250.000 € ist hier von einem Anstieg der Gewerbesteuerumlage i. H. v. rund 625.000 € auszugehen. Auch aufgrund der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage entsteht eine Mehrausgabe i. H. v. rund 165.000 €. Eine Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer beziehungsweise bei den Schlüsselzuweisungen.

Ergebnis:

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann herausgestellt werden, dass sich im Ergebnishaushalt für 2018 aufgrund der positiven Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel ein positives Jahresergebnis abzeichnet und dieses voraussichtlich deutlich höher ausfallen wird, als im Haushalt 2018 veranschlagt.

Weitere Ausführungen zu einzelnen Bereichen des Ergebnishaushaltes, insbesondere auch zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und zur Gesamtentwicklung des Ergebnishaushaltes erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Investitionen

	Ansatz 2018 (inkl. Haushalts- reste)	Auszahlungen 2018	Aufträge 2018	Differenz
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.867.589,96 €	7.910.846,80 €	6.083.330,18 €	-6.873.412,98 €

Bei den für 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich der Haushaltsreste) sind mit Stand Ende August 2018 rund 65 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

Der Fortgang einzelner im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 € aufgenommen.

Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einem Straßenausbau mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die Investitionsberichte sind als Anlage 1 beigefügt.

Weitere Ausführungen zu den Investitionsberichten und zur Umsetzung einzelner Investitionen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der Haushaltssatzung 2018 auf 7.621.782 € festgesetzt. Diese Kreditaufnahme wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Im Januar 2018 erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.000.000 €. Hierfür wurde auf Kreditermächtigungen der Jahre 2016 und 2017 zurückgegriffen.

Eine endgültige Aussage, inwieweit auf die Kreditaufnahme für 2018 tatsächlich zurückgegriffen werden muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Eine mögliche Kreditaufnahme beziehungsweise die Höhe der Kreditaufnahme hängt zum einen vom Fortschritt der Umsetzung der für 2018 vorgesehenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen und zum anderen von der Entwicklung des Ergebnishaushaltes und dem daraus resultierenden Ergebnis ab. Es ist aber nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass eine mögliche Kreditaufnahme in 2018 deutlich geringer ausfallen wird als veranschlagt.

Weitere Ausführungen hierzu erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Berichte Investitionsmaßnahmen/-projekte

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/186

freigegeben am **31.08.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 23.08.2018

Haushaltsplanung - wesentliche Produkte

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.09.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	24.09.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeinde Rastede richtet ab dem Haushaltsjahr 2019 wesentliche Produkte im Sinne des § 4 Abs. 7 KomHKVO gem. Anlage 1 zu dieser Vorlage ein.
- Die Haushaltsberatungen erfolgen zukünftig anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt damit grundsätzlich.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 4 KomHKVO ist der Haushalt der Gemeinde Rastede nach Teilhaushalten gegliedert, wobei dieser aktuell 14 Teilhaushalte umfasst. In den Teilhaushalten werden wiederum die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Der Haushalt umfasst derzeit 94 Produkte. Die Gliederung des Haushaltes mit den abgebildeten Produkten kann der Anlage 1 entnommen werden.

Aus § 4 Abs. 7 KomHKVO ist abzuleiten, dass nur die wesentlichen Produkte einzeln im Haushalt darzustellen und zu beschreiben sind. Hierbei sind die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festzulegen. Als „wesentliche Produkte“ sind die Produkte zu bestimmen, die von finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung für die Gemeinde sind. Diesen Produkten obliegt eine besondere strategische Bedeutung und sie sind im Rahmen des Gesamthaushaltes als besonders steuerungsrelevant anzusehen. Die Haushaltsansätze der nicht wesentlichen Produkte werden unterhalb der Teilhaushalte summiert dargestellt.

Seit Einführung der Doppik ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden bisher alle Produkte in der Einzeldarstellung im Haushalt abgebildet. Eine Festlegung der wesentlichen Produkte ist bisher in Abstimmung mit der Politik nicht erfolgt. Die Gemeinde Rastede hält somit die gesetzlichen Vorgaben aus § 4 Abs. 7 KomHKVO nicht ein. Der Landkreis Ammerland hat als Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen der letzten Jahre wiederholt darauf hingewiesen, dass die Verordnungsregelung einzuhalten und wesentliche Produkte festzulegen sind.

In der Vergangenheit erfolgten die Haushaltsberatungen nicht nur im Hinblick auf den Gesamt- und die Teilhaushalte, sondern auch für jedes einzelne Produkt. Die Haushaltsberatungen sollen sich aber im Kern neben dem Gesamt- und den Teilhaushalten vorrangig auf die besonders steuerungsrelevanten Produkte beschränken. Hierüber soll im Ergebnis auch eine Optimierung der Haushaltsberatungen erreicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 soll daher die Festlegung von wesentlichen Produkten erfolgen.

In einem ersten Schritt wurden aus den insgesamt 94 Produkten 30 wesentliche Produkte herausgearbeitet, die seitens der Verwaltung als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Die Vorschläge für die Festlegung der wesentlichen Produkte können ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden. Über die endgültige Festlegung der wesentlichen Produkte ist in den politischen Gremien zu beraten und ein entsprechender Beschluss zu fassen. Nach Festlegung der wesentlichen Produkte müssen dann im nächsten Schritt für diese Produkte die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden. Darüber hinaus sind Kennzahlen zur Zielbestimmung zu definieren. Diese Angaben sind ebenfalls in den Haushalt aufzunehmen.

Des Weiteren ist festzulegen, in welcher „Detailtiefe“ die Haushaltsberatungen zu den wesentlichen Produkten zukünftig erfolgen sollen. Entsprechend der Vorgaben der KomHKVO werden die Erträge und Aufwendungen im Haushalt wie folgt dargestellt:

Erträge	Aufwendungen
01. Steuern und ähnliche Abgaben	13. Personalaufwendungen
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	14. Versorgungsaufwendungen
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
04. sonstige Transfererträge	16. Abschreibungen
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
06. privatrechtliche Entgelte	18. Transferaufwendungen
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19. sonstige ordentliche Aufwendungen
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen	
10. Bestandsveränderungen	
11. sonstige ordentliche Erträge	

Auf dieser Ebene der komprimierten Ertrags- und Aufwandsgruppen sollen grundsätzlich auch die Haushaltsberatungen erfolgen. Haushaltsberatungen auf der untersten Ebene der einzelnen Sachkonten sind im Rahmen einer produktziel- und budgetorientierten Haushaltssteuerung nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung und -beratung soll der Fokus auf die Festlegung und Erreichung von Zielen gerichtet werden. Hierbei spielen natürlich auch die Haushaltslage der Gemeinde und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine wichtige Rolle. Es soll aber verhindert werden, dass bei den Haushaltsberatungen Detailfragen in den Vordergrund rücken und im Endeffekt auf Sachkontenebene über einzelne Haushaltsansätze in einer Größenordnung von wenigen hundert Euro diskutiert wird. In den Vordergrund rückt viel mehr die Erkenntnis, dass die veranschlagten Haushaltsansätze in der Summe für die Erreichung der formulierten Ziele bei einem wesentlichen Produkt ausreichen.

Zum besseren Verständnis ist in der Anlage 2 anhand eines Beispiels (Produkt P1.05.01.365300 – Kindergarten Mühlenstraße) aufgeführt, welche Haushaltsdaten bisher im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt wurden (linker Bereich) und welche Haushaltsdaten zukünftig dargestellt werden sollen (rechter Bereich). Anhand der Ordnungsnummer (z. B. „19.“ – sonstige ordentliche Aufwendungen) kann nachvollzogen werden, wie die Detailinformationen bei den einzelnen Haushaltsansätzen auf Sachkontenebene (linker Bereich) in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur (rechter Bereich) zusammengefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht der aktuellen und künftig wesentlichen Produkte

Anlage 2 - Beispiel Haushaltsdaten Kindergarten Mühlenstraße „vorher/nachher“